

APF Water Treatment

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname APF Water Treatment
CAS Nr. Mischung
EG -Nr. Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Multispektrum-Flockungs- und Koagulationsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Alles andere als das oben Genannte.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
Unternehmenskennzeichen Dryden Aqua Ltd
Anschrift des Herstellers Butlerfield Industrial Estate
Bonnyrigg
Edinburgh
Postleitzahl EH19 3JQ
Telefon: +44 (0) 18758 22222
Fax +44 (0) 18758 22229
EMail andy@drydenaqua.com (Andrew Pooley)
Geschäftszeiten Montag-Donnerstag 0600-1500, Freitag 0600-1200.
Lieferant
Unternehmenskennzeichen Dryden Aqua Ltd
Anschrift des Lieferanten Butlerfield Industrial Estate
Bonnyrigg
Edinburgh
Postleitzahl EH19 3JQ
Telefon: +44 (0) 18758 22222
Fax +44 (0) 18758 22229
EMail andy@drydenaqua.com (Andrew Pooley)
Geschäftszeiten Montag-Donnerstag 0600-1500, Freitag 0600-1200.

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0) 1978 528459
Sprache English
Staatliche Notrufzentrale
Anschrift Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger Straße
285, 13437 Berlin, Deutschland.
Notfalltelefon +00 493 019 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

APF Water Treatment

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Met. Corr. 1 :Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname APF Water Treatment

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
P234: Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Aluminum chloride, basic	1327-41-9	215-477-2 05-2116194363- 42-0000	<25%	Eye Irrit. 2 H319	GHS07

APF Water Treatment

Aluminium hydroxychloride	12042-91-0	234-933-1 01-2119533142- 53-xxxx	<5%	Met. Corr. 1 H290	GHS05
2-Propen-1-aminium, N,N-dimethyl-N-2-propen-1-yl-, chloride (1:1), homopolymer	26062-79-3	607-855-4	<2.5%	Aquatic Chronic 3 H412	Keine
Acid blue 009	3844-45-9	223-339-8	<0.01%	Nicht klassifiziert	Keine
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	<0.01%	Nicht klassifiziert	Keine
Lanthanum (III) chloride hydrate	20211-76-1	233-237-5 01-2119452063- 49-0002	<1%	Met. Corr. 1 H290 Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 2 H411	GHS05 GHS07 GHS09

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Symptomatische Behandlung.
Hautkontakt	Symptomatische Behandlung.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

APF Water Treatment

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Keine Metallbehälter zum Auffangen verschütteter Flüssigkeit verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit
arbeitsplatzbezogenen, zu
überwachenden Grenzwerten

Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen

Geeignete Belüftung sicherstellen, einschließlich lokaler Absaugung.
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte
vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].

APF Water Treatment



Atenschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
	Farbe : Blaue
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	2.0-4.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -3 ° C (< 26.6 ° F)
Siedebeginn und Siedebereich	102 ° C (215.6 ° F)
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Mischbar
	Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (° C)	Nicht bekannt.
Viskosität	60 - 100 cP @ 25° C
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

APF Water Treatment

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

APF Water Treatment

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Aluminium chloride hydroxide sulphate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl. 8

ADR-Klassifizierungscode C1

Besondere Bestimmungen 274

Begrenzte Mengen 5 L

Freigestellte Mengen E1

Notfall Handlungscode 2X

Mischverpackungsanweisungen für P001 IBC03 LP01 R001

Pakete

Besondere Verpackungsvorschriften für

Pakete

Mischverpackungsanweisungen für MP19

Pakete

Verpackungsanweisungen für T7

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für TP1 TP28

transportable Tanks

Tankcode für Tanks L4BN

Besondere Vorschriften für Tanks

Fahrzeug für Tanktransport AT

ADR-Transportkategorie 3

APF Water Treatment

Tunnelbeschränkungscode	E
Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete	V12
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	
ADR HIN	80
IMDG	
IMDG KI.	8
Besondere Bestimmungen	274
Begrenzte Mengen	5 L
Freigestellte Mengen	E1
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC03 LP01 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T7
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP28
IMDG EMS	F-A, S-B
Stauung und Handhabung	Kategorie A SW2
Trennung	SGG1 SG36 SG49
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA KI.	
IATA Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Aluminium chloride hydroxide sulphate)
Freigestellte Mengen	E1
Passagier- und Frachtflugzeug	Y841
Begrenzte Mengen	
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug	1L
Begrenzte Mengen Max. Nettomenge	
Passagier- und Frachtflugzeug	852
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	5L
Frachtflugzeug	856
Verpackungsanweisungen	
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	60L
Besondere Bestimmungen	A3, A803
Code des Emergency Response	8L
Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	
Etikette	

APF Water Treatment

Etikette

8



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender

Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage
kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der
zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen
der Herstellung, des Inverkehrbringens
und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische und
Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der
Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des
Europäischen Parlaments und des
Rates über persistente organische
Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des
Europäischen Parlaments und des
Rates über Stoffe, die zum Abbau der
Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des
Europäischen Parlaments und des
Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

aluminium chloride basic (1327-41-9), Titandioxid (13463-67-7)

Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

Nicht klassifiziert

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

APF Water Treatment

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS07: GHS: Ausrufezeichen

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Met. Corr. 1 : Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P234: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406: In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

APF Water Treatment

Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Dryden Aqua Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Dryden Aqua Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

APF Water Treatment